

DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg

www.drugchecking.de

post@drugchecking.de

DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg

www.drugchecking.de

c/o vista gGmbH

Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit

Misfit, Cuvrystr.1, 10997 Berlin

Telefon: 030 – 6981400

Fax: 030 – 2790 9880

Stellungnahme

der DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg

zur Anhörung des

Ausschusses für Gesundheit und Soziales des

Abgeordnetenhauses von Berlin

in seiner Sitzung am Montag, den 2. Dezember 2013

zum Thema Drug Checking in Berlin und Deutschland.

Zur DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg

Die DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg ist ein loser Zusammenschluss von Einzelpersonen und Vertretern von Organisationen aus der Drogenarbeit sowie der Sucht- und Aidsprävention, Verwaltung und Politik der Bundesländer Berlin und Brandenburg, die sich seit 2007 schrittweise konstituiert hat.

Die Entwicklung und Implementierung von Drug Checking-Angeboten bildet das Handlungsziel der DrugChecking-Initiative. Einigkeit herrscht darüber, dass eventuell im Zuge von Drug Checking-Programmen ermittelte Erkenntnisse über Drogenkonsummuster und –trends nicht zur Verfolgung

www.drugchecking.de



repressiver Strategien angewendet dürfen, sondern allein der Gesundheitsförderung der Konsumenten dienen dürfen. Im Rahmen der Arbeit der DrugChecking-Initiative wurde 2010 ein Konzept zur Implementierung von Drug Checking im Land Berlin durch Installation eines Modellprojekts erarbeitet. Ziel des wissenschaftlich begleitenden Projekts ist es, die Grundlage zur Diskussion über eine langfristige Etablierung von Drug Checking-Angeboten als integralen Bestandteil der Drogenarbeit zu schaffen.

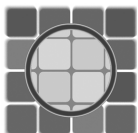
Die Senatsverwaltung für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Berlin ist seit 2009 mit der Initiative im Gespräch, um die Realisierung eines Modellprojekts in Berlin zu prüfen. Sie unterstützte und förderte ein Symposium zum Thema im Mai 2011.

Ausgangslage

Das Drug Checking Programm von Eve & Rave Berlin

Von Februar 1995 bis September 1996 führte der überwiegend in der Party- und Technoszene aufklärend tätige Berliner Verein *Eve & Rave e. V.* in Zusammenarbeit mit dem Gerichtsmedizinischen Institut der *Humboldt-Universität (Charité)* ein Drug Checking-Programm durch. Insgesamt wurden dabei über 150 Proben analysiert. Bei toxikologisch besonders bedenklicher Zusammensetzung der analysierten Proben wurden Warnflyer in Szenelokalitäten verteilt. Sämtliche Ergebnisse wurden zu Listen zusammengefasst und in der Partyszene gestreut sowie von der *Deutschen Aidshilfe e. V.* in ihrem Rundbrief an alle deutschen (regionalen) Aidshilfen versendet. Später wurden die Testergebnisse auch auf der Homepage der *Giftinformationszentrale Bonn (Universitätsklinikum der Rheinischen Friedrich Wilhelm Universität Bonn und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)* im Internet veröffentlicht.

Etwa drei Monate nach Beginn des Berliner Drug Checking-Programms kam es wegen des Verdachts des unbefugten Umganges mit Betäubungsmitteln zur Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, das in die polizeiliche Durchsuchung der Vereinsräume von *Eve & Rave* und des *Gerichtsmedizinischen Instituts der Charité* mündete. Gegen drei Vereinsmitglieder, die Betäubungsmittel in das Gerichtsmedizinische Institut gebracht hatten, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, sie wurden durch die Staatsanwaltschaft wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) angeklagt. Im Zuge des mehrjährigen Verfahrens lehnten schließlich sowohl das Amtsgericht Tiergarten als auch das Landgericht Berlin die Eröffnung von Hauptverhandlungen ab. Somit wurde durch zwei Gerichtsinstanzen festgestellt, dass das durch die



Vereinsmitglieder von Eve & Rave praktizierte Drug Checking-Verfahren nicht gegen geltendes Betäubungsmittelrecht verstoßen hatte.

REITOX-Berichte und Ergebnisse europäischer Drugchecking-Projekte (TEDI)

Auf Grundlage der Daten aus den Berichten des nationalen REITOX-Knotenpunkts sowie Berichten und Publikationen der Drug Checking-Projekte in Wien, Zürich, Barcelona und den Niederlanden sowie der Trendreports des TEDI-Projekts (www.tediproject.org) ist zu schließen, dass der Wirkstoffgehalt der auf dem so genannten Drogenschwarzmarkt gehandelten Substanzen auch in Deutschland stark schwankt. Neben einer Vielzahl üblicher Streckmittel werden teilweise auch toxikologisch besonders bedenkliche Zusätze zu finden sein. Zusätzlich zu seit vielen Jahren gängigen Substanzen, wird zudem eine zunehmende Zahl „neuer“ psychoaktiver Substanzen („Legal Highs“, „Research Chemicals“) identifiziert. Ein Großteil der so genannten „Drogentoten“ ist vermutlich auf schwankende Stoffqualität zurückzuführen.

Position zum Drugchecking

Beim Drug Checking handelt es sich um eine sinnvolle Strategie der Gesundheitsförderung im Bereich des Konsums psychoaktiver Substanzen, die kurzfristig akute Gebrauchsrisiken minimieren hilft und längerfristig risikobewusstere Gebrauchsmuster fördert. Daneben kann Drug Checking zur Informations- und Wissensgewinnung über psychoaktive Substanzen auf dem Drogenmarkt und die Zusammensetzung illegal gehandelter Stoffe beitragen und auf diese Weise die Grundlage der Drogenarbeit verbessern. Drug Checking fördert den Zugang zu substanzspezifischen Informationen, erleichtert denjenigen, die professionelle Unterstützung bei der Konsumreduktion anstreben, den Zugang zum Drogenhilfesystem und erwirkt somit eine Einbindung bisher kaum erreichter Konsumentengruppen in die Drogenhilfelandchaft.

Empfehlungen zur Umsetzung von Drug Checking

Modellprojekt fördern

Die Initiative fordert, ein Drug Checking-Modellprojekt durchzuführen und zu beforschen, dass sich grundsätzlich an alle Gebraucher psychoaktiver Substanzen, deren Herstellungsprozess und Vertriebsweg behördlich nicht überwacht wird, richtet, und sowohl stationäres, als auch mobiles Drug Checking anbietet. Über die Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit und aufsuchende Angebote sollte es auf drei Zielgruppen fokussieren:

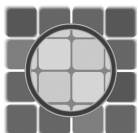


- Partyszene: Hier besteht ein vielfältiges Betätigungsfeld und generell ein hoher Bedarf für ein spezifisches Angebot der Gesundheitsförderung. Mobiles Drug Checking kann hier entsprechende Praxiserprobung vorweisen. Die Vernetzung und Kooperation mit im Ausland bereits bestehenden Projekten ist durch ein bereits bestehendes, europaweit agierendes Netzwerk von Beginn an sicher gestellt.
- Cannabisgebraucher: Ein erheblicher Teil der so genannten Partydrogengebraucher konsumiert auch Cannabis. Das Projekt spricht daneben auch diejenigen gezielt an, die keine synthetischen Drogen, jedoch Cannabis konsumieren. Aufgrund der hohen Prävalenz des Cannabiskonsums, der großen Anzahl chemisch höchst unterschiedlicher toxischer Streckmittel und des hohen analytischen Aufwands bei der Untersuchung komplexer Naturstoffgemische aus pflanzlichen Matrices empfiehlt sich besonders bei Cannabis die Untersuchung vor der Substanz-Distribution.
- Intravenös-Drogenkonsumierende: Zusätzlich zur Ausrichtung des Projekts auf die Gruppe der Partydrogen- und Cannabisgebraucher, eröffnet das Projekt auch i.v.-Konsumenten die Möglichkeit, Substanzproben analysieren zu lassen.

Verfahren

Das Projekt sollte über einen festen Standort verfügen, in dem stationäres Drug Checking angeboten und diese Offenheit deutlich gemacht wird. Mobile Drug Checking-Angebote finden an Orten statt, an denen psychoaktive Substanzen konsumiert werden. Sowohl stationäres als auch mobiles Drug Checking arbeitet mit instrumentellen analytischen Verfahren wie der Hochleistungsflüssigkeitschromatographie [HPLC] oder der Gaschromatographie gekoppelt mit Massenspektroskopie [GC/MS].

Auf Grund analytischer Defizite hinsichtlich der Aussagekraft der zu erzielenden Ergebnisse stellen Schnelltests in der Regel kein ausreichend geeignete Methode für das Drug Checking dar. Nur mittels instrumenteller analytischer Verfahren können die Identität und der Gehalt der in einer Probe vorhandenen Wirkstoffe sicher und schnell bestimmt werden. Die Abgebenden erfahren zeitnah (Zeitraum: Meist etwa 15 bis 30 Minuten) das Analyse-Ergebnis. Mobiles Drug Checking stellt das bedürfnisgerechteste Angebot dar, weil es an dem Ort einsetzbar ist, an dem Drogen auch mitgeführt und konsumiert werden. Es erfordert jedoch ein mobiles Labor und die Anwesenheit von qualifiziertem Personal. Beim stationären Drug Checking geben Konsumenten Proben ab, die dann mit einer zeitlichen Verzögerung analysiert werden. Den Abgebenden wird das individuelle Testergebnis mit Hilfe eines Codes mitgeteilt. Stationäres Drug Checking hat unter anderem den



Vorteil, dass es auf bereits vorhandene personelle und instrumentelle Analytik-Kapazitäten zurückgreifen kann, die (z. B. in Krankenhausapotheken, Hochschulinstituten und Landesuntersuchungsanstalten) bereits bestehen.

Die Abgabe von Substanzproben sowie Informationsvermittlung und -weitergabe der Drug Checking-Resultate ist an ein Angebot zur persönlichen Beratung gekoppelt, um fachlich versiert aufzuklären, geeignete gesundheitsfördernde Verhaltensregeln und Hinweise vermitteln zu können und ein geeignetes Risikomanagement zu fördern. Die Abgabe von Substanzen, Substanzenanalysen und Ergebnisvermittlung folgen einem im Qualitätshandbuch der Einrichtung klar geregelten Ablauf. Analyseergebnisse werden nach einheitlichen Kriterien aufgearbeitet und in einer Datenbank dokumentiert. Die Ergebnisse werden in die europaweite Datenbank TEDI integriert. Das Prozedere des Drug Checking wird zusammen mit den TEDI-Partnern weiter entwickelt.

Kooperation und Vernetzung / Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt muss in der Drogenhilfandschaft fest verortet und gut vernetzt sein. Es muss sowohl mit Präventionsangeboten und Drogenhilfeeinrichtungen, wie auch mit notfall- und suchtmedizinischen Einrichtungen sowie Institutionen der klinischen Toxikologie kooperieren, um Schnittstellen zielgruppengerecht und ressourcenschonend gemeinsam bearbeiten zu können. Daneben kooperiert es auch eng Party-Veranstaltern und Clubs. Das Projekt muss eine hochfrequente Öffentlichkeitsarbeit leisten, in der es einerseits über besonders risikoreiche Substanzen und Substanzenanalysen informiert, andererseits allgemein einen risikoarmen, vorsichtigen Umgang mit Psychoaktiva propagiert.

Strukturelle Voraussetzungen

Das Projekt muss als Modellprojekt voll finanziert sein. Ein geringer Anteil der notwendigen Mittel kann als Eigenmittel selbst erwirtschaftet werden, z. B. über freiwillige Kostenbeteiligungen der Substanzen abgebenden Konsumenten sowie über Honorare durch Referententätigkeiten der Projekt-Mitarbeiter. Die wissenschaftliche Evaluation kann ggf. über Drittmittelgeber finanziert werden. Weitere strukturelle Voraussetzungen umfassen die Mindestausstattung an Personal-, Sach-, Miet- und Betriebskosten sowie einen geeigneten Ort für die Einrichtung.

Qualitätsmanagement

Das Projekt muss unter bereits vor dem Projektstart klar definierten Qualitätsanforderungen und -standards umgesetzt werden. Im Rahmen des Konzepts der DrugChecking-Initiative wurden



hierzu bereits Grundzüge eines Qualitätshandbuchs erarbeitet, das die Arbeitsabläufe, Aufgaben und Pflichten der Projektmitarbeiter beinhaltet und während der Durchführung in Absprache mit der Fachaufsicht und den externen Evaluatoren regelmäßig aktualisiert werden kann.

Wissenschaftliche Begleitforschung/Evaluation

Das Projekt sollte durch ein unabhängiges Forschungsinstitut extern auf Prozess- und Ergebnisebene evaluiert werden. Um die Auswirkungen des Angebots auch auf das Konsumverhalten der Zielgruppen nachweisen zu können, ist das Studiendesign prospektiv auszurichten (Längsschnittuntersuchung). Der Schwerpunkt der Evaluation sollte auf der Überprüfung folgender Hypothesen liegen:

- Drug Checking hilft, akute Gebrauchsrisiken zu minimieren (Gehaltsbestimmung und Identifikation toxikologisch besonders bedenklicher Substanzen sowie Untersuchung des Nutzer-Verhaltens in Rückkopplung auf die Analyseergebnisse).
- Drug Checking erhöht die Reichweite des Drogenhilfesystems (Messung der Akzeptanz der Maßnahme unter den Angebotsnutzern, Anzahl der Kontakte zu Konsumenten, Vermittlungen zu Hilfseinrichtungen etc.).
- Drug Checking erhöht den Wissensstand der Konsumenten bzgl. der Substanzwirkungen und -risiken.
- Drug Checking ist geeignet, die Reflexionsfähigkeit der Konsumenten zu erhöhen, sie für die Gesundheitsrisiken beim Substanzkonsum zu sensibilisieren und ein individuelles Risikomanagements beim Konsum anzuregen.
- Dies gilt sowohl für Freizeitkonsumenten von Partydrogen, für Cannabiskonsumenten und für i.v.-Konsumenten gleichermaßen, als auch für stationär und mobil durchgeführtes Drug Checking.
- Die Durchführung von Drug Checking zieht keine wesentlichen nichtintendierten Wirkungen nach sich (keine Animation zum Substanzkonsum durch vermeintliche Sicherheit der getesteten Proben).
- Drug Checking ist dazu geeignet, die empirische Datenbasis zur Verbreitung von Substanzen und zum Drogenkonsumverhalten zu verbessern (Baustein eines Drogen-Monitoring).
- Drug Checking stellt ein effizientes Instrument der Gesundheitsförderung dar.

Zu prüfen ist dabei auch, inwieweit die Studie die von Benschop und anderen (2002) bereits angewendeten Erhebungsinstrumente übernimmt, um die hier bereits erzielten Ergebnisse replizieren zu können.



DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg

www.drugchecking.de

post@drugchecking.de

DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg

www.drugchecking.de

c/o vista gGmbH

Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit

Misfit, Cuvrystr.1, 10997 Berlin

Telefon: 030 – 6981400

Fax: 030 – 2790 9880

Vorschlag für einen Antrag

„Prävention und Gesundheitsschutz durch Drug Checking verbessern“

Formulierungsvorschlag und
inhaltliche Untersetzung



Antrag:

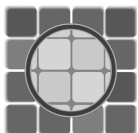
Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird beauftragt, im Zuge der Erarbeitung des „Aktionsprogramms Gesundheit“ in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, den freien Trägern der Drogenhilfe und in Absprache mit Staatsanwaltschaft und Polizei sowie Sucht- und Notfallmedizin auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Rechtsprechung ein tragfähiges Umsetzungskonzept für ein Drug Checking-Angebot in Berlin zu erarbeiten, das geeignet ist, die Zielgruppen „Partygänger/inn/en“ und „Hochrisiko-Konsument/inn/en“ (Opiat-/i.v.-Konsumierende) zu erreichen, in ein entsprechendes Gesundheitsförderungskonzept eingebettet ist und wissenschaftlich begleitet wird. Strategien und Projekte zur Gesundheitsförderung im Nachtleben sind auszubauen und mit Drug Checking als integralem Bestandteil weiter zu entwickeln. Dem Abgeordnetenhaus ist bis September 2014 Bericht zu erstatten.

Begründung:

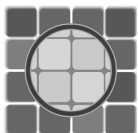
Drug Checking ist Gesundheitsschutz und Suchtprävention. Es bezeichnet die chemische Analyse von illegalen Drogen zur Gewinnung genauer Informationen über die Art der Inhaltsstoffe und deren Dosierungen sowie die Kommunikation der Ergebnisse an (potenzielle) Konsumenten, um deren Gesundheit zu fördern und zu schützen. Drug Checking ermöglicht es, gefährliche Überdosierungen zu verhindern und trägt zu einer Verringerung des Konsums bei, da (potenzielle) Konsument/inn/en glaubwürdig über die Risiken des Konsums aufgeklärt werden. Drug Checking Angebote sind in mehreren europäischen Ländern (darunter Österreich, Schweiz, Niederlande, Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal) etabliert und werden staatlich finanziert. Ihre Vernetzung und die systematische Aufarbeitung und Dokumentation von Analyse-Ergebnissen wird durch die EU-Kommission gefördert.

Die Koalitionsvereinbarung sieht in Abschnitt 8 vor: **„Träger der ambulanten Drogenhilfe sollen suchtgefährdeten Konsument/inn/en illegaler Drogen mit "Drug Checking" einen verbesserten Zugang zu Kontakt-, Beratungs- und Therapieangeboten bieten. "Drug Checking" ist somit eingebettet in ein umfängliches Konzept der Gesundheitsförderung. Eine gesetzliche Klarstellung der Straffreiheit des "Drug Checkings" wird vorangetrieben.“**

Unter nachfolgenden Gesichtspunkten ist Drug Checking ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein bei der Gesundheitsvorsorge:



1. Mediziner stellen teilweise schwere Gesundheitsschäden in einen Zusammenhang mit dem Konsum neu entwickelter Substanzvarianten und weisen darauf hin, dass die Hersteller die Zusammensetzung der Drogen ständig verändern. Drug Checking ermöglicht, bislang unbekannte am Schwarzmarkt gehandelte Substanzen zu erfassen, effektive Präventionsmaßnahmen und Informationen über Substanzrisiken zu verbreiten sowie angemessene medizinische Interventionen zu ermöglichen. Drug Checking kann somit zu einem Wissenszuwachs über Entwicklungen im Drogenmarkt, sich verändernde Konsummuster und sich verändernde Hilfebedarfe beitragen.
2. Menschen, die im Besitz von illegal gehandelten Stoffen sind, erfahren durch Drug Checking, welche Inhaltsstoffe in welcher Dosierung enthalten sind. Die Konsument/inn/en werden so besser in die Lage versetzt, sich kritisch mit ihrem Konsumverhalten auseinander zu setzen und ungewollte Einnahmen und Überdosierungen zu vermeiden, die zu dauerhaften Gesundheitsschäden und Lebensbedrohungen führen (können). Erfahrungsgemäß führt dies auch dazu, dass der Konsum verringert wird.
3. In Wien, Zürich und den Niederlanden haben wissenschaftliche Untersuchungen von Drug Checking-Angeboten gezeigt, dass Drug Checking in Verbindung mit einem Beratungsangebot bislang von der Drogenhilfe unerreichte Konsument/inn/en erreicht, zu Wissenszuwachs bei den Konsument/inn/en und zu einer Verringerung des Konsums führt und zu einer höheren Akzeptanz der Präventionsarbeit beiträgt. Ein Drug Checking-Angebot mit individueller Beratungsmöglichkeit gewährleistet, dass der Zugang zu Kontakt-, Beratungs- und Therapieangeboten erleichtert wird.
4. Berlin ist weltweit bekannt für seine große, differenzierte Partyszene, in der teilweise riskant Alkohol und andere Drogen konsumiert werden. Ein Berliner Drug Checking-Angebot kann an bereits bestehende, jedoch nicht ausreichende Strategien und Projekte zur Gesundheitsförderung im Nachtleben anknüpfen und zur Risikominimierung beitragen.
5. Mehrere Tausend Menschen in Berlin gebrauchen dauerhaft und mit hoch riskanten Konsummustern (meist intravenöser Gebrauch) Opiate und andere illegale Substanzen (sog. Hochrisiko-Konsument/inn/en). Diese Gruppe ist am ehesten gefährdet, durch unerwartet hohe Dosierungen, Beimengungen von Substanzen mit besonders hoher Toxizität und sonstigen Belastungen (z. B. Anthrax-Erregern) akuten Gesundheitsgefahren bis hin zur Lebensgefahr ausgesetzt zu sein. Drug Checking kann diese Gesundheitsgefahren reduzieren. Der Gruppe der hoch riskant Konsumierenden ist daher ebenfalls ein an individuelle Beratungsmöglichkeiten gekoppeltes Drug Checking-Angebot zu machen.



Inhaltliche Untersetzung:

Zum Antragstext:

Eine Auflistung der Drug Checking-Projekte in Europa findet sich unter

www.tediproject.org/index.php/main/who_we_are.

Die Vernetzung und systematische Aufarbeitung und Dokumentation von Analyse-Ergebnissen erfolgt in der Trans European Drug Information Datenbank (TEDI):

www.tediproject.org/index.php/main/database.

Die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung empfiehlt sich, um das Forschungsressort bzw. entspr. wissenschaftliche Einrichtungen in die Umsetzung und Finanzierung einzubeziehen und ggf. die wissenschaftliche Begleitforschung des Projekts abzusichern.

Zu 1.:

Laut Länderabfrage der Bundesregierung wurde in Berlin 2011 bei 114 Todesfällen ein Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz unterstellten Substanzen nachgewiesen.¹

Zu ärztlichen Behandlungen auf Grund von ungewollten Einnahmen bzw. Überdosierungen liegen keine Zahlen vor.

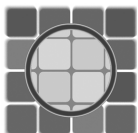
Weitere Ausführungen finden sich unter anderem in den Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin e.V. und des Deutschen Städtetags zur Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags am 28.09.2011.²

Zu 2.:

Beispielsweise informiert das Wiener Drug Checking-Projekt *ChEckit!* (www.checkyourdrugs.at) bei einer analytischen Feststellung hoch problematischer Substanzen (z.B. ungewöhnlichen Amphetamin-Derivaten) neben (potenziellen) Konsument/inn/en unverzüglich auch die umliegenden notfallmedizinischen Einrichtungen und vermittelt ggf. Konsument/inn/en direkt dorthin.

¹ Siehe Drogenbericht der Bundesregierung 2012, http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Presse/Downloads/12-05-22_DrogensuchtBericht_2012.pdf, S. 34

² www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a14/anhoeurungen/Archiv/k_Drugchecking/stellungnahmen/17_14_0182_16.pdf



Effektive Präventionsmaßnahmen und Informationen über Substanzrisiken zu verbreiten sowie angemessene medizinische Interventionen zu ermöglichen, ist auch das Ziel des von der EU und dem BMG geförderten Projekts „Spice' und synthetische Cannabinoide“.³

Mehr Informationen sind z.B. dem Bericht auf *RP Online* vom 09.10.2012⁴ sowie ebenfalls die Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin e.V.* zur Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags am 28.09.2011 zu entnehmen.

Zu 3.:

Die Erfahrungen und Ergebnisse in anderen europäischen Städten sind v.a. in den Berichten der EU-geförderten Studie „Pill Testing - Ecstasy & Prävention. Eine wissenschaftliche Evaluationsstudie in drei europäischen Städten“ nachzulesen.⁵ Die Ergebnisse der Evaluation des Zürcher Drug Checking-Angebots sind ebenfalls veröffentlicht.⁶

Zu 4.:

Die Berliner Clubkultur leistet einen wichtigen kulturellen und ökonomischen Beitrag. In anderen europäischen Städten (Barcelona, Paris, Brüssel, Zürich, Wien) wird diesem Umstand Rechnung getragen und Gesundheitsförderung im Nachtleben durch spezielle Projekte gefördert. In Berlin wird aufsuchende Arbeit im Nachtleben bislang nur in geringem Maße im Aidshilfe-Bereich gefördert (Projekt *mancheck*⁷). Die Berliner *ClubCommission*⁸ unterstützt bereits das Anliegen der „AG Gesundheitsförderung im Partysetting“ (*Fixpunkt e.V.*, *vista gGmbH*, *Chill out Potsdam e.V.* und Einzelpersonen), den Gesundheitsschutz von Partygängern insbesondere im Kontext von Alkohol- und Drogenkonsum zu verbessern.

³ Siehe www.legal-high-inhaltsstoffe.de

⁴ <http://nachrichten.rp-online.de/titelseite/klinik-party-drogen-schaedigen-das-herz-1.3024157>

⁵ Auszug unter <http://www.nls-suchtgefahren.de/eu-projekt/texte/DeutschKap1%5B1%5D.pdf>

⁶ Bücheli, A., Quinteros-Hungerbühler, I., Schaub, M.: Evaluation der Partydrogenprävention in der Stadt Zürich“, *SuchtMagazin* 5/2010, S. 41-49.

⁷ <http://www.mancheck-berlin.de/>

⁸ <http://www.clubcommission.de/>



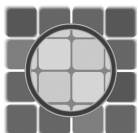
Zu 5.:

Gemäß §10a, 4 ist das Personal von Drogenkonsumräumen nicht befugt, Substanzanalysen durchzuführen. Eine Probenabgabe zur Substanzanalyse ist daher mit zusätzlichem Personal bzw. kooperierenden Apothekern oder Laboren im Rahmen eines speziellen Beratungsangebots in Einrichtungen mit Drogenkonsumräumen oder in anderen Anlauf- oder Beratungsstellen denkbar.

Drei gute Gründe für Drug Checking

Drug Checking ist ein effektives Instrument, um individuelle und gesellschaftliche Probleme und Kosten erheblich zu reduzieren:

- Durch **Warnungen an die Konsument/inn/en** hilft Drug Checking, Vergiftungen, Überdosierungen, unerwünschte Effekte und Spätschäden durch Drogenkonsum zu vermeiden.
- Drug Checking ermöglicht es der Drogenhilfe, in **Kontakt zu bislang nicht erreichten Drogenkonsument/inn/en** zu kommen. Dadurch sinkt der Konsum und steigt die Bereitschaft, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen.
- Drogenberater/inn/en und Mediziner/inn/en haben durch Drug Checking stets eine **aktuelle Übersicht über illegal gehandelte Drogen und Drogengebrauchsmuster** und können so geeignete Prävention und Hilfen entwickeln.



Häufige Einwände gegenüber Drug Checking

Ist Drug Checking der Einstieg in die Legalisierung illegaler Drogen?

Drug Checking ist keine Strategie zur Legalisierung von Drogen. Beim Drug Checking geht es darum, ein Unterstützungsangebot für diejenigen zu entwickeln, die trotz des Verbots illegale Substanzen konsumieren. Ziel von Drug Checking ist es, dass diese vor unbewussten Gesundheitsgefahren geschützt werden sowie reflektierter und risikobewusster konsumieren und damit sich selbst und andere weniger belasten.

Ist Drug Checking nicht verboten? Braucht es nicht eine Erlaubniserteilung durch Bundesbehörden?

Substanzanalysen werden schon jetzt von Apotheken sowie Landes- und Bundesbehörden durchgeführt. Die Durchführung von Drug Checking setzt keine Änderungen des Betäubungsmittelrechts voraus und ist unter den derzeitigen rechtlichen Bedingungen möglich.

- Substanzanalysen werden von Apotheken sowie Landes- und Bundesbehörden gemäß § 4 BtMG erlaubnisfrei durchgeführt.
- Alle anderen Einrichtungen können sich, wenn ein wissenschaftliches oder anderes öffentliches Interesse vorliegt, bestimmte, für die Betäubungsmittel-Analytik notwendige Handlungen (wie z. B. den Erwerb von BtM) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemäß § 3 BtMG genehmigen lassen. Davon machen zahlreiche medizinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wie auch die pharmazeutische Industrie Gebrauch. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags stellt in einer Expertise vom Februar 2009⁹ fest, dass dies zumindest beim mobilen Drug Checking (vor Ort) nicht notwendig ist, weil beim Drug Checking keiner der in § 3 BtMG aufgeführten genehmigungspflichtigen Tatbestände einschlägig wird.
- Das Ergebnis des Verfahrens Landgericht Berlin hat 1999 ausdrücklich festgestellt, dass Drug Checking nicht grundsätzlich gegen die Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes verstößt und legal durchführbar ist.

⁹ http://www.drugchecking.de/pdf/WissDienstBT_DC_2009-Ausarbeitung_003-09.pdf



Um möglichst weit gehende Rechtssicherheit zu ermöglichen und auszuschließen, dass ein mit Unterstützung der Senatsverwaltung durchgeführtes Drug Checking-Modellprojekt in Berlin Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen wird, ist mit den Berliner Strafverfolgungsbehörden im Vorfeld zu klären, auf welcher Rechtsgrundlage ein solches Modellprojekt umsetzbar ist. Eine geeignete Basis für ein Übereinkommen könnte ein Rechtsgutachten darstellen.

Drug Checking wurde doch in Deutschland schon durchgeführt, dann aber polizeilich gestoppt. Sind die rechtlichen Hürden nicht zu hoch, um Drug Checking in Deutschland umzusetzen?

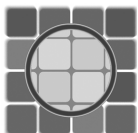
Das Landgericht Berlin hat 1999 ausdrücklich festgestellt, dass das in den 1990er Jahren durchgeführte Drug Checking-Programm nicht gegen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes verstieß. Die Gründe für fehlendes Drug Checking sind im fehlenden politischen Willen zur Umsetzung zu suchen. Nach einer erfolgreichen Modellphase wäre es aus heutiger Sicht aber sicher sinnvoll, Drug Checking im BtMG zu verankern, um die Betäubungsmittelanalytik zum Zweck des Gesundheitsschutzes und der Prävention abschließend zu regulieren.

Das Ziel von Prävention sollte doch sein, dass Menschen gar keine Drogen konsumieren. Kann Drug Checking dies erreichen?

Menschen, die bislang abstinent leben oder künftig abstinent leben wollen, sollten darin auf jeden Fall bestärkt werden. Verschiedene Projektträger, die sich für Drug Checking einsetzen, unterstützen bzw. bieten solche abstinenzorientierten Maßnahmen auch selbst an. Viele Konsument/inn/en illegaler Substanzen haben aber gar keine oder nur gering ausgeprägte Motivation dazu, ganz auf den Konsum zu verzichten, sie möchten meist eher bewusster und risikoärmer konsumieren. Appelle zum Verzicht bewirken bei diesen Menschen in diesem Stadium des Substanzkonsums hingegen in aller Regel nichts. Diesen Menschen kann Drug Checking ein Angebot dazu machen, die individuellen Gesundheitsrisiken durch den Gebrauch zu vermindern.

Steht Drug Checking nicht in Konkurrenz zu Drogenberatung und Therapieprojekten?

Drug Checking und andere, niedrighschwellige und/oder aufsuchende Projekte in der Drogenarbeit stellen keineswegs eine Konkurrenz zu Drogenberatung und -therapie dar. Im Gegenteil verbessern sie den Zugang der Drogenhilfe zu drogengebrauchenden Menschen, indem sie diese oft schon dann erreichen, wenn diese (noch) gar kein Problem mit ihrem Konsum entwickelt haben. Die Praxis vieler niedrighschwelliger und aufsuchender akzeptanzorientierter Projekte zeigt darüber hinaus, dass einige



Menschen über solche Angebote durchaus im Verlauf auch Motivation dazu entwickeln, dauerhaft abstinent zu leben.

Warum kümmern Sie sich überhaupt um diejenigen, die sich trotz der Verbote den Gesundheitsgefahren von illegalen Drogen aussetzen? Ist nicht jede/r für sein Tun selbst verantwortlich?

Basis jedes verantwortungsvollen Handelns ist verlässliches Wissen über die tatsächlich bestehenden Risiken einer Verhaltensweise. Drug Checking erhöht die Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit der erreichten Konsumenten von illegalen Drogen.

Wenn illegale Substanzen getestet werden und sich herausstellt, dass die gewünschte Droge in besonders hoher Dosierung vorhanden ist: Schaffen sie damit nicht einen Anreiz für Drogengebraucher, noch mehr Drogen zu nehmen?

Die wissenschaftliche Begleitung von Drug Checking-Projekten hat ergeben, dass Konsument/inn/en, die Drug Checking genutzt haben, keineswegs mehr konsumieren. Im Gegenteil sind sie offener für Präventionsbotschaften zur Risikoreduzierung durch Projekte der Drogenhilfe.

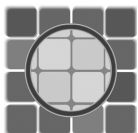
Illegale Drogen sind doch an sich schon sehr gefährlich. Führt ein Testresultat, das keine Verunreinigungen oder besonders gefährliche Beimischungen aufweist, nicht zu einer Scheinsicherheit bei den Konsumenten?

Drug Checking bedeutet, dass – unabhängig von den identifizierten Stoffen – zusammen mit jedem Testergebnis auch Risiken über die Einnahme der Substanz kommuniziert werden.

Drogenkonsumenten können somit sensibilisiert werden dafür, dass sich nicht nur als besonders gefährlich geltende oder ungewöhnliche Stoffe gesundheitsgefährdend auswirken können, sondern dass auch die Einnahme gewünschter Drogen gesundheitliche Risiken (Nebenwirkungen und Langzeitschäden) birgt. Studien beweisen, dass es einen Zusammenhang zwischen Häufigkeit und Dauer der Nutzung von Drug Checking und begleitenden Kontakt- und Beratungs-Angeboten und einer Reduzierung des Konsums gibt.

Animieren nicht Testresultate, die keine Verunreinigungen oder besonders gefährliche Beimischungen aufweisen, bisherige Nichtkonsumenten zum Konsum?

Die wissenschaftliche Begleitung von Drug Checking-Projekten wies nach, dass sich auf Grund von Testergebnissen keine bisherigen Nichtkonsument/inn/en entschieden, nun bestimmte Drogen zu



konsumieren. Es wurden lediglich diejenigen in ihrem Konsumverhalten beeinflusst, die bereits konsumierten oder schon vor dem Testen zum Konsum entschlossen waren.

Sind Substanzenanalysen nicht viel zu teuer?

Drug Checking trägt erheblich dazu bei, Drogenkonsument/inn/en mit glaubwürdigen Präventionsbotschaften zu erreichen und problematisch Konsumierende früher in das Hilfesystem zu vermitteln. Daneben reduziert es die Zahl der wegen unbekannter Dosierungen vermeidbaren Intoxikationen und Notfälle. Das Zürcher Drug Checking-Projekt hat bereits nachgewiesen, dass in ein stationäres Drogenberatungsangebot integriertes Drug Checking nicht generell kostenintensiver ist als ein entspr. Angebot ohne Drug Checking.¹⁰

Weitere Informationen und Dokumente:

- Website der Drug Checking-Initiative Berlin-Brandenburg: www.drugchecking.de
- Handreichung zum Symposium „‘Drug Checking’ – Strategie der Gesundheitsförderung für Konsumenten illegaler Drogen“ am 06. Mai 2011 in Berlin (inklusive der Kurzfassung des Konzepts für ein Drug Checking-Modellprojekt in Berlin 2011):
http://www.drugchecking.de/pdf/2011-05-06_DC-Symposium_Handout.pdf
- Stellungnahmen der Sachverständigen zur Anhörung im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag am 28.09.2011:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a14/anhoerungen/Archiv/k_Drugchecking/stellungnahmen/index.html
- Factsheet on Drug Checking in Europe des TEDI-Projekts (engl.):
http://www.tediproject.org/uploads/guide_lines_file_1332157294.pdf
- Guidelines on Drug Checking Methodology des TEDI-Projekts (engl.):
http://www.tediproject.org/uploads/guide_lines_file_1343031809.pdf
- Drug Checking Consultation and Counselling Guidelines des TEDI-Projekts (engl.):
http://www.tediproject.org/uploads/guide_lines_file_1349056705.pdf

¹⁰ Siehe den Beitrag von Alexander Bücheli beim Berliner Drug Checking-Symposium 2011 unter http://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=zs98ABzbGBs (min. 03:46).